Anlage 11 zur GRDrs 928/2018

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 500 0280 XXX  50205080 | Sozialamt | EG 8 | Sachbearbeitung Bonuscard + Kultur, Familiencard | 0,50 | -- | (25.950)  hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 0,50 Stelle in EG 8 TVöD für die Abteilung Sozialleistungen, Sachgebiet „Freiwillige Leistungen“ (50-280) für den Bereich Bonuscard + Kultur sowie FamilienCard.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist vordringlich und unabweisbar. Durch die Streichung der unbefristeten Ermächtigung für eine 100% Vollzeitkraft in EG 8 TVöD für 6 Monate eines jeden Jahres (Nr. 060 5000 001) ist eine haushaltsneutrale Schaffung möglich.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Anzahl der Bonuscard + Kultur-Inhaber hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr 2014: 68.574

Jahr 2015: 77.763

Jahr 2016: 72.666

Jahr 2017: 65.348

Mit GRDrs 1337/2011 (Bildungs- und Teilhabepaket Umsetzung in Stuttgart) und mit GRDrs 1409/2011 (Stellenplan 2012/2013 Übersicht über Verwaltungsvorschläge und Fraktionsanträge, Anlage 2, Übersicht über sonstige stellenplanrelevante Entscheidungen) wurde die Verwaltung ermächtigt, zwischen Oktober und März eines jeden Jahres außerhalb des Stellenplans zusätzliches Personal im Umfang von 100 % einer Vollzeitkraft in EG 8 TVöD zu beschäftigen, um Spitzenbelastungen bei der Bearbeitung von Familien- und Bonuscard personell abdecken zu können.

Grundlage für diese Ermächtigung sind die Bonuscard-Zahlen aus dem Jahr 2011 mit 68.043 Bonuscard + Kultur-Inhabern sowie aus dem Jahr 2012 mit 65.627 Bonuscard + Kultur-Inhabern.

Die Schwankungen der Bonuscard-Inhaber-Zahlen in den Jahren 2014 bis 2017 wurden ohne jeglichen Stellenausgleich aufgefangen. Die Fallzahlenzunahmen konnten (trotz vorhandener Saisonkräfte) nur durch massiven Überstundenaufbau bei den Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden. Des Weiteren mussten die Bürgerinnen und Bürger in den Spitzenzeiten regelmäßig Bearbeitungszeiten von bis zu 12 Wochen in Kauf nehmen.

In dem Zeitraum 2012 bis 2017 ist zu erkennen, dass die Anzahl der Bonuscard + Kultur-Inhaber jährlich schwankt. Der massive Anstieg im Jahr 2015 sowie der geringe Rückgang im Jahr 2016 ist auf die hohe Anzahl von Flüchtlingszuweisungen nach Stuttgart zurück zu führen.

Bis zum 31.12.2016 waren auch Personen mit geringem Einkommen, die aber keinerlei soziale Transferleistungen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes bezogen, zum Bezug der Bonuscard + Kultur berechtigt. Für diesen Personenkreis wurde eine eigene Einkommensgrenzenberechnung durchgeführt. Aus diesem Grund wurden jedes Jahr Anfang Oktober ca. 4.500 Haushalte mit einem Serienbrief angeschrieben und darauf hingewiesen, dass der Antrag auf die Bonuscard + Kultur für das folgende Jahr gestellt werden kann. Die daraus resultierende Anzahl an eingegangenen Anträgen sowie die extreme Anzahl an persönlichen Vorsprachen konnten mit der Stammbelegschaft nicht bewältigt werden. Zu Spitzenzeiten wurden bis zu 300 Kundenkontakte pro Sprechtag registriert.

Mit der GRDrs 1390/2015 „Einkommensgrenze Bonuscard“ wurde die Bezugsberechtigung für eine Bonuscard + Kultur an den tatsächlichen Bezug einer gesetzlichen Sozialleistung gekoppelt. Dies hatte zum Effekt, dass sich seit 2017 in dem Zeitraum Oktober bis März die Antragszahlen und die Besucherzahlen reduzierten (Wegfall der Schwellenhaushalte), hierfür aber unterjährig deutlich erhöhte.

Im Jahr 2017 befinden wir uns wieder auf dem Niveau aus dem Jahr 2012, dessen Umfang nach wie vor nur mit der zusätzlichen 100 % Saisonkraft bzw. zusätzlichen 50 % Stellenanteilen für eine Ganzjahreskraft zu bewältigen ist. Da sich die Antragsspitzen nivelliert haben, bedarf es jedoch keiner halbjährigen Unterstützung durch eine Vollzeitkraftstelle für eine Spitzenzeit, sondern dringend eines kontinuierlichen Einsatzes einer 0,5 Stelle.

Um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten und damit den Veränderungen von Besucheraufkommen, Erreichbarkeit und Arbeitsbelastung gerecht zu werden, wird die kostenneutrale Umwandlung der bisherigen 100 %-Saisonkraft-Ermächtigung in eine ganzjährige 50 %-Stelle beantragt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Siehe 3.1

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Siehe 3.1

# 4 Stellenvermerke

keine